

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Mai 2015    Nr. 06    Jahrgang 12    Auflage: 7.500 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2015 vom 29.04.2015	Seite 1
Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ Übersichtsplan	Seite 14
Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Am Wasser 56“ Übersichtsplan	Seite 16
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.1 BauGB Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“ Übersichtsplan	Seite 18
geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros Geltow am 04.06.2015	Seite 19
Versteigerung von Fundstücken am 17.06.2015	Seite 19
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 19
Information des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zum Mikrozensus	Seite 20

### Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 02/2015 vom 29.04.2015

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Rhode (Planungsbüro) sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

##### TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Büchner stellt fest, dass die erstmalige Zustellung der Sitzungsunterlagen durch die DEBEX GmbH problemlos verlaufen ist. Somit ist die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gegeben. Die Beschlussfähigkeit, mit der Anwesenheit von 21 von 23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin wird festgestellt (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Daniel Buschke (DIE LINKE) ist entschuldigt.  
Herr Dr. Plöchl (DIE GRÜNEN/B 90) ist ab 19:07 Uhr anwesend.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz - Fachbereichsleiterin Finanzen –  
Frau Murin - Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit –  
sowie 13 Bürgerinnen und Bürger  
Als geladener Gast ist Herr Rhode (Planungsbüro) anwesend.

##### TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner informiert, dass zum TOP 9 eine Austauschseite sowie zum TOP 12 eine ergänzende Informationsseite ausgeteilt werden. Er bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:  
21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

##### TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.02.2015

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2015.

Abstimmungsergebnis:  
19 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

**TOP 5****Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2015**

IV-2015/216

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.04.2015 wurde unter Top 5 wie folgt versandt:

**Aktueller Sachstandsbericht zur Erstaufnahmeeinrichtung – Stand 17.04.2015**

Herr Nürnberger informiert wie folgt:

Zu unserer Außenstelle gibt es folgende Dinge zu berichten:

Die Häuser 2 und 3 können vsl. ab der 19. KW voll belegt werden, so dass die Platzkapazität auf rund 150 Plätze steigen dürfte. Dann stehen auch die regulären Unterrichtsräume der beiden staatlichen Lehrer zur Verfügung, welche derzeit ihren Unterricht provisorisch in den Speisesälen halten müssen. Ab 01.07.2015 ist auch die Belegung des Haus 13 vorgesehen mit einer Gesamtkapazität von 280 Plätzen. Ab diesem Zeitpunkt soll dann auch das gesamte Personal der Wohnheimbetreiberin vor Ort tätig sein, also 6 Wachkräfte (24 h / 365 Tage) sowie werktags 8 h 1 medizinische Fachangestellte, 3 Sozialarbeiter und 1 Hausmeister.

**BUGA – Schwielowsee im Pavillon des Landkreises**

Von Dienstag, den 02. Juni bis einschließlich Montag, den 08. Juni 2015, wird die Gemeinde Schwielowsee den BUGA-Pavillon des Landkreises Potsdam-Mittelmark in Brandenburg auf dem Packhofgelände bespielen. Schwielowsee wird dort den Gästen mit einer Vielzahl von Informationen und aktiven Beiträgen durch die Handweberei Geltow und den Zeichner Ralf-Wilhelm Schmidt einen Aufenthalt in unserer Gemeinde schmackhaft machen. Betreut wird der ca. 50 m<sup>2</sup> große Stand in dieser Woche von verschiedenen Leistungsträgern und Kulturanbietern aus Schwielowsee.

**24 h Wandern Potsdam-Havelland**

Am Samstag, den 10. Oktober 2015 wird das erste Großevent für Wanderer in der Region Schwielowsee, Werdersches Havelland und Potsdam stattfinden. Dort wird für jeden Sport-, Bewegungs- und Wanderbegeisterten die passende Strecke angeboten: Rundtouren von 10 km, 25 km, 50 km und eine 24-Stunden-Extremwanderung über 100 km! Die von Wanderführern begleiteten Routen führen durch die einmalige Potsdamer und Havelländische Seen- und Kulturlandschaft und eben auch durch unser schönes Schwielowsee. Beginn aller Wanderungen ist um 9 Uhr, Start und Zielort ist das Schloss Caputh. Die Versorgung an den Strecken ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Alle Teilnehmer erhalten eine Medaille und eine Urkunde.

Weitere Informationen unter [www.wandern-mit-uns.de](http://www.wandern-mit-uns.de)

**Offizielle Eröffnung des Wietkieckenturmes**

Am 10.04.2015 war es, nach 6-jähriger Vorbereitung, endlich soweit: der Aussichtsturm am Wietkieckenberg konnte eröffnet werden. Gemeinsam mit dem Stellvertretenden Landrat Herrn Stein, den Ortsvorstehern Herrn Büchner, Herrn Dr. Ofcsarik und stellvertretend Herrn Grunow sowie den beteiligten Firmen konnte Bürgermeisterin Kerstin Hoppe den Aufstieg über 118 Stufen zur in 22 m Höhe gelegenen Aussichtsplattform freigeben. Den herrlichen Blick über die Schwielowsee Region und darüber hinaus genossen dann auch die zahlreich erschienenen Gäste.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 187.000,00 €, die Aussichtsplattform wurden mit 75 % = 113.445,37 € aus ELER - Mitteln gefördert. Auch die Beschilderung zum Wietkieckenturm wurde ergänzt und vom Landkreis Potsdam Mittelmark mit 75 % = 6.448,76 € (von 8.598,35 Euro Gesamtausgaben) gefördert.

**Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung****Aus dem Bereich Kita/Schulen**

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb) Stand: 17.04.2015

**Schulen****VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.04.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 241 Kinder angemeldet.

**VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.04.2015 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 128 Kinder angemeldet.

**Kita**

In unseren Kitas werden

**Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.04.2015 54 Krippenkinder und 145 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 199 Kinder  
Bis Juli 2015 werden noch 7 Kinder aufgenommen.

**Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.04.2015 29 Krippenkinder und 59 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 88 Kinder  
Bis Juli 2015 werden noch 4 Kinder aufgenommen.

**Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.04.2015 39 Krippenkinder und 81 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 120 Kinder  
Bis Juli 2015 wird noch 1 Kind aufgenommen.

**Tagespflege**

01.04.2015 12 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut, davon 12 Krippenkinder.

**Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.04.2015 114 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut, davon 12 Krippenkinder, 39 Kindergartenkinder und 63 Kinder im Hort.

01.04.2015 27 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut, davon 3 Krippenkinder, 9 Kindergartenkinder und 15 Kinder im Hort

**Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.04.2014-30.03.2015)**

<b>OT Caputh</b>	39 Kinder	} gesamt 95 Kinder
<b>OT Ferch</b>	20 Kinder	
<b>OT Geltow</b>	36 Kinder	

**Leistungen zur Bildung und Teilhabe**

01.04.2015 Aktuell liegen uns für den Monat April 2015, 7 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

**1. Aus dem Bereich Jugendarbeit (Stand: 17.04.2015)****Jugendclub Caputh**

Nach der im Februar stattgefundenen Informationsrunde für die Schüler der fünften und sechsten Klassen der Grundschule Caputh, besuchen donnerstags regelmäßig interessierte Kinder den Jugendclub.

**Jugendgemeinschaft Geltow**

Hier treffen sich weiterhin selbständig Interessierte Jugendlichen zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit.

**Jugendgemeinschaft Ferch**

Im Februar 2015 meldeten sich die Jugendlichen der Jugendgemein-

schaft Ferch bei der Berlin-Brandenburgischen Landjugend zur dies-jährigen 48-Stunden-Aktion, welche vom 24. bis 26. April 2015 stattfindet, an.

Zu ihren Aufgaben während der 48-Stunden-Aktion werden u.a. zählen: den Garten am Jugendclub sommerfit zu machen und Arbeiten in der Seniorenresidenz.

### Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2015 liegen sechs Anmeldungen von interessierten Teilnehmern vor. Der Kontakt zum polnischen Partner ist aufgebaut. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk ist gestellt. Eine Betreuung der Jugendlichen während der Fahrt nach Polen wird noch benötigt.

Sollte Interesse bestehen an einer Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung der Jugendlichen während der Fahrt nach Polen (vom 20.07.2015 bis 25.07.2015), bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Jugendkoordinatorin Frau Petra Borowski unter 033209-76959 bzw. p.borowski@schwielowsee.de .

### Aus dem Fachbereich Finanzen

#### Haushalt

Wir hatten bereits informiert, dass die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises zur Prüfung übergeben wurden. Die Prüfung läuft noch.

Die Beschlussfassung für die nächste Sitzungsfolge der Gemeindevertretung wird zurzeit vorbereitet. Der Jahresabschluss 2013 ist in der Anlagenbuchhaltung abgeschlossen. Die Fertigstellung wird zurzeit vorbereitet .Es müssen noch Änderungen, die sich aus der Prüfung des JAB 2011/2012 ergaben, eingearbeitet werden. Der JAB soll bis spätestens 31.07.2015 an das RPA übergeben werden.

Die in 2014 durchgeführte Inventur in allen Einrichtungen wird zurzeit in das Inventarisierungsprogramm KAI eingearbeitet und gleichzeitig die Programminhalte überarbeitet. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

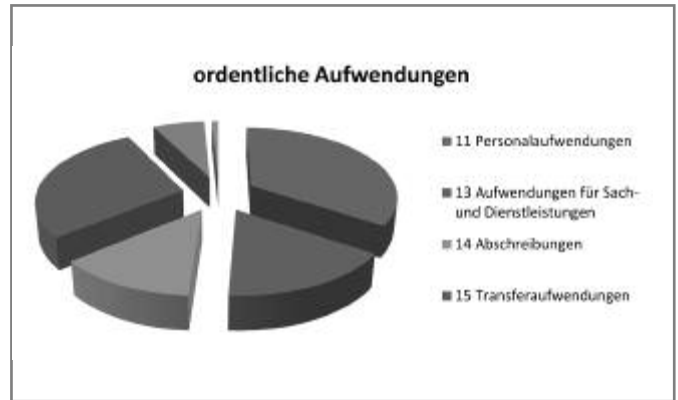
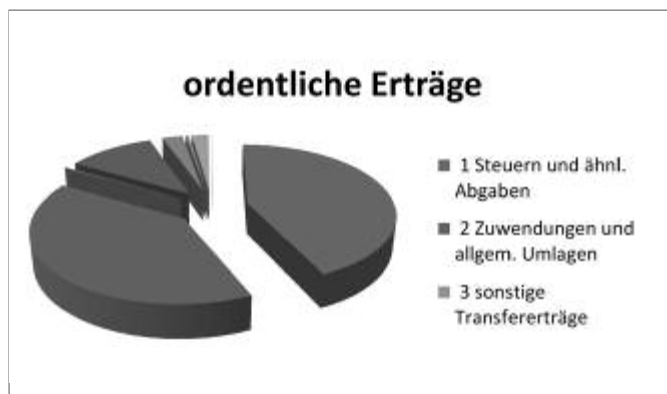
Der achte doppische Haushalt der Gemeinde Schwielowsee wurde am 25.02.2015 mit Beschluss-Nr.15-02-04 bis 15-02-09 durch die Gemeindevertretung Schwielowsee beschlossen. Die Satzung wurde am 25.03.2015 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Satzung mit ihren Bestandteilen wurde der Kommunalaufsicht am 27.03.2015 angezeigt.

Es gab keine Beanstandungen.

#### Ergebnishaushalt 2015

Die Aufwendungen von 17.135.200 EURO überschreiten die Erträge von 16.712.000 EURO um 423.200 EURO. Unter Beachtung des Finanzergebnisses vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital um 423.200 EURO.

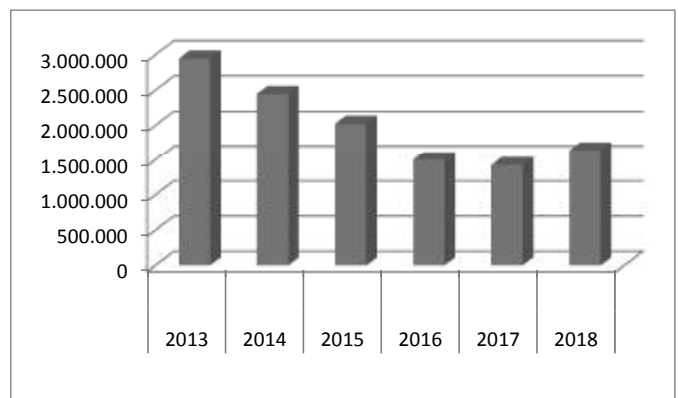


#### **Ordentliches Jahresergebnis:**

2013	423.110 EURO
2014	./.
2015	./.
2016	./.
2017	./.
2018	216.100 EURO

Die Entwicklung 2013 bis 2018 würde folgendes Ergebnis bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausweisen:

1. **2013**    **2.636.662 EURO**  
309.500 EURO (Rücklage Abwasser)
2. **2014**    **2.136.662 EURO**  
309.500 EURO
3. **2015**    **1.713.462 EURO**  
309.500 EURO
4. **2016**    **1.192.862 EURO**  
309.500 EURO
5. **2017**    **1.116.562 EURO**  
309.500 EURO
6. **2018**    **1.332.662 EURO**  
309.500 EURO

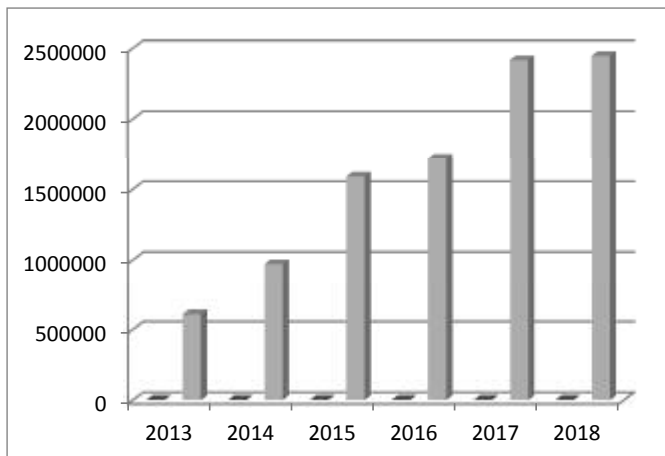


### Außerordentliches Jahresergebnis:

2013 ./.	47.972,93 EURO
2014	361.100 EURO nach aktueller HH-Rechnung Stand 28.01.2015 270.000 EURO
2015	619.200 EURO nach aktueller HH-Rechnung Stand 28.01.2015 666.200 EURO
2016	134.600 EURO
2017	697.000 EURO
2018	30.000 EURO

Die Entwicklung 2013 bis 2018 würde folgendes Ergebnis bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausweisen:

1. 2013	610.940 EURO
2. 2014	880.940 EURO
3. 2015	1.547.140 EURO
4. 2016	1.681.740 EURO
5. 2017	2.378.740 EURO
6. 2018	2.408.740 EURO



Der HH- Plan weist in 2015 eine Entnahme aus Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 423.200 EURO und eine Zuführung an Rücklagen aus dem außerordentlichen Jahresergebnis von 644.800 EURO aus.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

### Finanzhaushalt:

Der vorläufige Jahresabschluss 2012 ergab einen Zahlungsmittelbestand von 2.924.634,50 EURO. Der vorläufige Jahresabschluss 2013 ergibt einen vorläufigen Zahlungsmittelbestand von 1.875.330,52 EURO zzgl. 180.000 EURO der AW-Kontokorrentkonten.

Es wurden 658.344,98 EURO für Haushaltsermächtigungen aus 2013 in 2014 zur Verfügung gestellt. Für den Haushalt steht der Zahlungsmittelbestand ohne Abwasserkonten zur Verfügung. Die Abwasserkonten dienen zur Betriebsführung des Betriebsführers EWP GmbH.

Der vorläufige Jahresabschluss 2014 weist einen Zahlungsmittelbestand von 2.064.000 EURO aus. Es wurden 801.566,55 EURO für Haushaltsermächtigungen aus 2014 in 2015 zur Verfügung gestellt. Sie werden aber nicht in voller Höhe bewilligt, so dass von einem vorläufigen Zahlungsmittelbestand für 2015 von 1.283.000 EURO auszugehen ist.

Der Ausschuss für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern die Wegweisung für das Haushaltsjahr 2015 und ff. Jahre vorgegeben. Es ist ein jährlicher Zahlungsmittelbestand von nicht unter 400.000 EURO zu sichern. Die Investitionsmittel, die in den Jahren 2015 bis 2018 aufgrund der Nutzwertanalyse zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Ausgabe gelangen, sind als Investitionsmittel zu sichern. Diese „Rücklage“ kann nicht im Haushalt selbst dargestellt werden. Entsprechende Konten stehen nicht zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden Bilanzkonten (37 91 30; 66 99 30 und 75 99 30) angelegt. Die Investitionsmittel werden in der Bilanz 2015 erscheinen.

### 1. Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

12/2013	<b>1.875.330,52 EURO</b>
	1.875.330,52 EURO abzgl. HH-Reste 658.344,98 EURO= 1.216.985,54
01/2014~	1.217.000,00 EURO
12/2014 ~	<b>1.283.000,00 EURO</b>
	1.216.985,54 EURO abzgl. Erlösauskehr 204.516,00 EURO Schwielowsee-str. 64, zzgl. Veränderung des Zahlungsmittelbestandes + 144.200 EURO, zzgl. Einsparungen /abzgl. fehlende Einnahmen
01/2015 ~	1.283.000,00 EURO
12/2015 ~	<b>1.867.500,00 EURO</b>
01/2016 ~	1.655.000,00 EURO
	1.867.500 EURO abzgl. Verbindlichkeiten für Sicherheitseinbehalte; Ersatzpflanzungen- ca. 130.000 EURO und Rückstellungen ca. 82.500 EURO
12/2016 ~	<b>2.043.000,00 EURO</b>
01/2017 ~	2.043.000,00 EURO
12/2017 ~	<b>3.011.600,00 EURO</b>
01/2018 ~	3.011.600,00 EURO
12/2018 ~	<b>3.110.300,00 EURO</b>

### 2. Bildung der zweckgebundenen Investitionsmittel (IVM) und jährlicher Zahlungsmittelbestand nicht unter 400.000 EURO

2015	400.000 EURO	IVM	1.255.000 EURO jährlich
2016	400.000 EURO	IVM	388.000 EURO jährlich
2017	400.000 EURO	IVM	968.600 EURO jährlich
2018	400.000 EURO	IVM	98.700 EURO jährlich
Gesamt: 2.710.300 EURO kumulativ			

Bei der weiteren Planung wird von diesem korrigierten Zahlungsmittelbestand ausgegangen.

### Entwicklung der Rücklagen und Zahlungsmittelbestand

Die allgemeine Rücklage konnte in der Planung 2015 nachgewiesen werden.

Der Zahlungsmittelbestand entwickelt sich abhängig von den in den nächsten Jahren vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere in Abhängigkeit von der Baumaßnahme VHG Geltow, für die die Aufnahme eines Kredites in 2016/2017 geplant wurde. Des Weiteren ist die Höhe des Zahlungsmittelbestandes abhängig von der Durchführung und Umsetzung der Nutzwertanalyse für Straßen und Straßenebenenanlagen (Gehwege u. Plätze).

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rücklagenbestand	3.226.035	3.534.852	3.300.965	2.978.551	3.182.002	2.946.162	2.446.162	2.022.962	1.502.362	1.426.062	1.642.162
Entnahme aus Rücklagen	0	0	495.595	623.826	0	0	500.000	423.200	520.600	76.300	0
Zuführung an Rücklagen	507.695	329.407	0	0	6.535	423.100	0	0	0	0	216.100
	20.590	0	261.639	200.385	196.915	0	270.000	644.800	134.600	697.000	30.000
Entwicklung des Zahlungsmittelbest.	3.923.316	3.434.244	3.781.222	2.392.911	2.924.635	1.216.985	1.283.000	1.867.500 ohne Inv.	2.043.000 ohne Inv.	3.011.600 ohne Inv.	3.110.300 ohne Inv.
Investitionsmittel	0	0	0	0	0	0	0	1.255.000	388.000	968.000	98.700
Kassenbestand	0	0	0	0	0	0	0	400.000	400.000	400.000	400.000

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern und Fraktionen vorgeschlagen, dem Vorschlag der Fraktion CDU/FDP/UBS zu folgen und zur Prioritätensetzung für Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren, in 2015 eine Nutzwertanalyse durch die Verwaltung durchführen zu lassen.

Die **Nutzwertanalyse** wird als eine Handlungshilfe für die GV angesehen, die es zukünftig ermöglicht, die anstehenden Investitionen nach objektiven Maßstäben anzugehen.

Der empfohlene Kriterienkatalog soll in jeder Fraktion erörtert, ergänzt oder reduziert werden. Neben den objektiven, zähl- und messbaren Kriterien sollten auch subjektive Kriterien bedacht werden, die

die ausgewogene Behandlung der Ortsteile berücksichtigt. Die Entscheidung zu den anzuwendenden Kriterien obliegt der Gemeindevertretung. In den Haushalt 2016 sollen die Ergebnisse aus dieser Analyse einfließen und die durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen festgelegt werden.

## Paarweiser Vergleich

Die mit dieser Farbe hinterlegten Zellen werden automatisch berechnet

als wichtiger	Anzahl Verkehrsbewegungen	Schulweg	Anzahl Anlieger	Regenwasserbeseitigung	Restlebensdauer	jährliche Instandhaltungskosten	Kriterium 7	Kriterium 8	Kriterium 9	Kriterium 10	Summe	%
Anzahl Verkehrsbewegungen		1	1	1	1	1	1	1	1	1	9	20,00%
Schulweg	0		1	1	1	1	0	0	1	1	6	13,33%
Anzahl Anlieger	0	0		1	1	0	0	1	1	0	4	8,89%
Regenwasserbeseitigung	0	0	0		1	0	0	0	0	0	1	2,22%
Restlebensdauer	0	0	0	0		1	0	1	1	0	3	6,67%
jährliche Instandhaltungskosten	0	0	1	1	0		1	1	1	1	6	13,33%
Kriterium 7	0	1	1	1	1	0		1	0	0	5	11,11%
Kriterium 8	0	1	0	1	0	0	0		1	0	3	6,67%
Kriterium 9	0	0	0	1	0	0	1	0		1	3	6,67%
Kriterium 10	0	0	1	1	1	0	1	1	0		5	11,11%
											<b>Prüfsumme</b>	<b>100,00%</b>

Bewertung 1 bedeutet im Beispiel Kriterium 1 ist wichtiger als Kriterium 2

		Nutzwertanalyse							
		Strasse 1		Strasse 2		Strasse 3		Strasse 4	
	Gewichtung	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert	Bewertung	Wert
Anzahl Verkehrsbewegungen	20,00%	10	2,00	10	2,00	7	1,40	3	0,60
Schulweg	13,33%	4	0,53	10	1,33	8	1,07	5	0,67
Anzahl Anlieger	8,89%	3	0,27	3	0,27	3	0,27	3	0,27
Regenwasserbeseitigung	2,22%	7	0,16	4	0,09	3	0,07	4	0,09
Restlebensdauer	6,67%	8	0,53	8	0,53	7	0,47	8	0,53
jährliche Instandhaltungskosten	13,33%	4	0,53	9	1,20	9	1,20	4	0,53
Kriterium 7	11,11%	7	0,78	2	0,22	1	0,11	1	0,11
Kriterium 8	6,67%	9	0,60	3	0,20	3	0,20	3	0,20
Kriterium 9	6,67%	8	0,53	1	0,07	0	-	1	0,07
Kriterium 10	11,11%	8	0,89	1	0,11	3	0,33	1	0,11
	<b>Summe</b>		<b>6,82</b>		<b>6,02</b>		<b>5,11</b>		<b>3,18</b>

Bewertungszahl von 0 - 10

Bewertungszahl 0 entspricht Alternative erfüllt das Kriterium nicht

Bewertungszahl 10 entspricht Alternative erfüllt das Kriterium vollständig

### **Finanzplan 2015**

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von 584.500 EURO (Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).

Um diesen Betrag verbessert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014**

Die Auszahlungen von 14.896.300 EURO und die Einzahlungen von 15.531.000 EURO ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt 634.700 EURO.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2012**

Den Investitionsauszahlungen von 1.812.200 EURO stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 2.243.400 EURO gegenüber. Der Cash- Flow ist mit 431.200 EURO positiv.

Die Investitionstätigkeit liegt mit 414.400 EURO unter dem prognostizierten Abschreibungswert von 2.226.600 EURO.

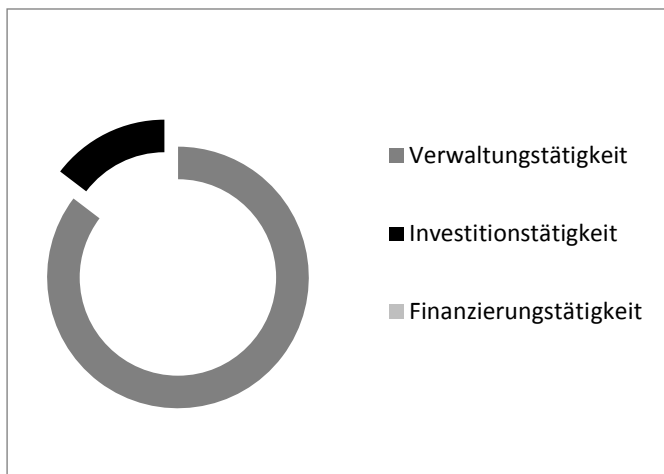
### **Finanzierungstätigkeit 2015**

Für 2015 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen bezogen auf die Schulden aus zurückliegenden Investitionen 506.800 EURO.

#### **Auszahlungen:**



#### **Einzahlungen:**



### **Maßnahmen des Gebäudemanagements:**

#### **OT Caputh**

In der Kindertagesstätte Caputh erfolgten im Nachgang der Brandschutzschau die erforderlichen Mängelbeseitigungsarbeiten. In diesem Zuge wurden u.a. neue Flucht- und Rettungswegepläne erstellt, Glastüren mit Sichtschutzstreifen nachgerüstet, die Hausmeisterwerkstatt aus dem Heizungskeller ausgelagert, Rettungswege, Stolperkanten und Haustechnikräume gekennzeichnet.

Des Weiteren werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten in den Räumen im Krippenbereich fortgesetzt. In diesen Bereichen werden die Bodenbeläge erneuert und parallel die Wände und Decken malermäßig instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 16. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen vom 10.08. – 22.08.2015.

In der Schulsporthalle Caputh werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten mit der Erneuerung der Hallenbeleuchtung, der Elektrohauptverteilung und den Elektroanlagen der Nebenräume fortgeführt. Derzeit laufen die Planungen für die Ausschreibung. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich in den ersten 3 Wochen der Sommerferien.

Im Feuerwehrgerätehaus Caputh werden die Renovierungsarbeiten fortgeführt werden. In diesem HH-Jahr werden die Dachgesimse des Gebäudes überarbeitet. Der Vergabevorgang für diese Maßnahmen wurde mit der Auftragserteilung in der 12. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen bei entsprechender Witterung in der 18. KW.

#### **OT Ferch**

Am Objekt Burgstraße 1a werden in diesem Jahr die Instandsetzungsarbeiten im Außenbereich mit der Erneuerung der Zaun- und Toranlagen fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 16. KW abgeschlossen. Die Arbeiten erfolgen in der 26. / 27. KW.

Im Verwaltungsgebäude Ferch wird in diesem Jahr die bestehende Einbruchmeldeanlage durch den Einbau eines überwachten Schlüsseldepos erweitert. Derzeit laufen die Planungen für die Ausschreibung.

#### **OT Geltow**

In der Kindertagesstätte Geltow erfolgten im Nachgang der Brandschutzschau die erforderlichen Mängelbeseitigungsarbeiten. In diesem Zuge wurden u.a. neue Feuerwehrpläne erstellt, Glastüren mit Sichtschutzstreifen nachgerüstet und Sachverständigenprüfungen von HT-Anlagen veranlasst.

Des Weiteren werden auf dem Außengelände des Kitaspiegelplatzes Rasenflächen in Teilbereichen sowie die Kletterkombination erneuert. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 22. / 23. KW.

### **Kaufmännisches Gebäudemanagement**

Parallel zur Stromausschreibung, die zuletzt 2014 erfolgte, möchte die Gemeindeverwaltung durch die Ausschreibung der Gaslieferung gemeindlicher Objekte weitere Einsparpotentiale nutzen. Insbesondere wegen des Rückgangs des Erdölpreises, mit dem ein Rückgang des Erdgaspreises einherging, erhofft sich die Gemeinde langfristig Einsparungen von ca. 25% im Vergleich zu den derzeitigen Gaspreisen. Aufgrund der unterschiedlichen Vertragslaufzeiten in den Ortsteilen konnte zunächst nur die Gaslieferung der Objekte im Ortsteil Ferch ausgeschrieben werden. In der 17. KW erfolgt hier die Zuschlagsentscheidung. Es ist beabsichtigt, zum 01.01.2018 eine Ausschreibung für alle gemeindlichen Objekte vorzubereiten.

#### **Beiträge**

In der 14. KW erfolgte die Abrechnung der Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Fercher Bergstraße. (Gesamtbeitragssumme 45.700,- EUR)

### **Liegenschaften**

Die Grundstücksverkäufe gemäß Verkaufskonzept werden vorbereitet und abgeschlossen.

### **Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**

#### **OT Caputh**

##### **Krähenberg**

Die Arbeiten am Krähenberg sind für dieses Jahr weitestgehend abgeschlossen. In den folgenden Jahren werden weitere Erhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die regelmäßige Maht der Wiesenflächen, erfolgen.

##### **Caputher Graben**

Das Projekt wurde dem Wasser- und Bodenverband bei der Gewässerschau am 26.03.2015 vorgestellt. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung wurde beauftragt. In diesem Zusammenhang wird es auch eine Anwohnerversammlung zur Abstimmung geben.

##### **Caputher Gemeinde**

Für die Instandsetzung am Caputher Gemeinde sind Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € geplant. Die Maßnahmen werden zurzeit vorbereitet.

#### **OT Ferch**

##### **Straßenbau/Straßenbeleuchtung „Fercher Waldstraße“**

Ein Vertreter des Planungsbüros (PST GmbH) wird auf der Bürgerversammlung am 28.04.2015 gemeinsam mit der Verwaltung die vorliegenden Planungsentwürfe vorstellen und für Anfragen zur Verfügung stehen.

##### **Neubau/Erweiterung der Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“**

Es ist geplant mit der Ausführung der Bauleistungen im Mai dieses Jahres zu beginnen. Die Submission findet am 21.04.2015 statt.

##### **Ausbau der Kreisstraße K 6909 von Ortsausgang Ferch bis Flottstelle Caputh.**

Die Straßenbauarbeiten wurden im März begonnen. Die Zufahrt zum Campingplatz ist bereits wieder hergestellt. Nach Aufforderung hat der Kreisstraßenbetrieb die Radewegeumleitung erneut wieder hergestellt/ausgebessert.

#### **OT Geltow**

##### **Straßenbeleuchtung Amselweg**

Am 27. Januar 2015 fand zum Vorhaben Erneuerung Straßenbeleuchtung Amselweg eine Anwohnerversammlung statt. Die Anmerkungen und Vorschläge der Anwohner wurden vom Planungsbüro geprüft und soweit möglich in die Planung eingearbeitet. Es ist geplant die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Für die nächste Sitzungsfolge wird für das Vorhaben die Beschlussvorlage zur Durchführung und Umlage vorbereitet.

##### **Ausbau Straße Am Pappeltor**

Die Ausschreibung ist erfolgt. Bis jetzt haben sich 11 Baufirmen beworben. Am 04.05.2015 wird die Submission stattfinden. Der Baubeginn ist für die letzte Woche im Juni 2015 geplant. Für die Bauausführung sind 10 bis 12 Wochen vorgesehen. Die Länge der Bauzeit steht in Abhängigkeit mit den notwendigen Handschachtungen in den Wurzelbereichen. Somit ist das Bauende für September 2015 avisiert.

##### **Weg zum Franzensberg**

Die Planung bzw. die Variantenuntersuchen für die Zuwegung von Baumgartenbrück zum Franzensberg ist noch nicht abgeschlossen. Es wurde die Grundlagenvermessung durchgeführt und das Bodengutachten wird zurzeit erstellt. Das Ergebnis der Variantenuntersuchung wird dann nach Wirtschaftlichkeit im Ortsbeirat vorgestellt. Dieser Weg ist für die Bewohner des Kinderheimes als Schulweg zu sichern.

##### **Ausbau Straße Auf dem Franzensberg/Finkenweg**

Die Planung und der Ausbau der Straßen wurden zurückgestellt, um die Forderung der Erarbeitung eine Nutzwertanalyse nachzukommen und in dessen Ergebnis die Prioritäten für den Ausbau der Straßen neu zu entscheiden.

##### **B-Plan „Am Gaisberg“**

Nach Änderung einiger Punkte des B-Planes, die durch die Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung hervorgingen, erfolgte eine erneute Auslegung. Diese fand vom 05.03. bis 20.03.2015 statt. Der Satzungsbeschluss wird in die 3. Sitzungsfolge eingebracht.

##### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Für die Erweiterung und die Sanierung der Meusebach-Grundschule Geltow in den kommenden Jahren wurden die Planungsleistungen durch das Architekturbüro Martin Schmitt – Architektur/Kommunikation im Raum fortgeführt. Am 27. März wurde die Bedarfsplanung abgeschlossen, auf deren Grundlage nun die Vorplanungsentwürfe ausgearbeitet werden.

Der Planungsstand wurde in der letzten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 16.03.2015 vorgestellt. Weitere Fachplaner für Statik, Haustechnik und Brandschutz werden in die Planung mit einbezogen. Erste Entwurfsvarianten zum Raum- und Funktionskonzept werden zur nächsten Arbeitsgruppensitzung am 21.04.2015 vorgestellt.

Es besteht derzeit noch keine konkrete Möglichkeit einen Fördermitelantrag zu stellen.

Eine Fördermittelrichtlinie ist beim Ministerium für Bildung zurzeit in Arbeit.

Beim Sturm in der Nacht zum 30.03.2015 hat sich eine 82 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Bitumen-Flachdaches vom nördlichen Gebäudeflügel gelöst. Es entstand eine gefährdende Situation, dass weitere Dachteile beim anhaltenden Sturm vom Dach herabfallen. Zudem gab es Windbruch an einer Kiefer im Schulhofbereich. Teile des Schulhofes und der gesamte Kita-Spielplatz mussten gesperrt werden. Die Dachdeckerfirma Blank aus Caputh und Einsatzkräfte der Höhenrettungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr des Landkreises arbeiteten unter schwierigen Bedingungen Hand in Hand um die Gefahr schnellstmöglich bis zum Abend zu beseitigen. In den folgenden Tagen kam es trotz provisorischer Sicherung, mit Planen und verdübelten schweren Bohlen, zu Wasserschäden in den Klassenräumen. Nachdem Sturm und Regen nachließen, konnte eine Lage Bitumendachpappe zur wirksamen Sicherung der Fehlstelle bis zum 10.03.15 aufgebracht werden. Nun soll es mit Beschluss der Gemeindevertretung eine vorgezogene Komplettlösung nach DIN-Norm und mit Wärmedämmung für das gesamte Dach des Nordflügels (253 m<sup>2</sup>) geben, die noch möglichst vor den Sommerferien realisiert werden soll.

### **Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**

#### **Eichenprozessionsspinner**

In der 18. und 19. Kalenderwoche wird die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt auf den Gebieten an der Grenze der Trinkwasserschutzzone, da diese ja nicht bekämpft werden dürfen und eine Wiederausbereitung verhindert werden soll. Insbesondere sind folgende Straßen zur Bekämpfung vorgemerkt, Baumgartenbrück, R1 Mittelbusch, Lienewitzweg, Schmerberger Weg, Spitzbubenweg, Am Sonnenhang und Glindower Weg. Nach Abschluss der Maßnahme wird eine Ergebnismitteilung erfolgen.

#### **Gewässerschau**

Am 26.03.2015 fand die diesjährige Gewässerschau statt. Dabei wurde in erster Linie über die Sanierung des Verbindungsgraben Caputher See/Templiner See gesprochen. Kleinere gemeldete Probleme wurden unmittelbar durch den Wasser- und Bodenverband gelöst. Größere Bewirtschaftungshemmnisse werden zur nächsten Fällsaison angegangen. Es konnten insgesamt 85 % der zu unterhaltenden Gräben unterhalten werden.

### Saisonstart

Mit dem Beginn der Saison wurden die öffentlichen Grünanlagen-/Pflanzschalen bestückt und hergerichtet. Weiterhin sind notwendige Reparaturen an Bänken und Spielplätzen angegangen worden, damit den Bürgern und unseren Gästen ein angenehmes Umfeld geboten werden kann. Mit dem Saisonbeginn wurde auch die abschließende Straßenreinigung durch den Winterdienst durchgeführt.

Alle Bürger sind aufgefordert ebenfalls mitzuwirken das Erscheinungsbild der Gemeinde zu verbessern, insbesondere sei an die Straßenreinigungspflichten erinnert.

### Sturmschäden

Die Feuerwehr hatte in diesem Jahr, durch die stürmischen Tage, schon zahlreiche Einsätze. Schwerpunkt lag dabei auf umgestürzte Bäume, sowie die Sicherung des Daches der Schule Geltow.

### Verkehr

Nach langem Ringen (fast 10 Jahre) wurde nun der Fußgängerüberweg in Caputh vor dem Bürgerhaus eingerichtet. Weiterhin werden, aktuell mit Saisonbeginn, verblichene und unkenntliche Schilder an mehreren Stellen getauscht. Der gemeindliche Außendienst ist bereits verstärkt in der Gemeinde unterwegs, um die Regeln des ruhenden Verkehrs durchzusetzen.

#### Bemerkung:

*Herr Dr. Plöchl nimmt ab 19:07 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 22 Gemeindevertreter anwesend.*

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:*

Frau Hoppe berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

#### Antwortschreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Aufgrund unserer erneuten aktuellen Anfrage an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Herrn Hoffmann und Herrn Männicke, vom 19.04.2015, erhielten wir am 24. April 2015 eine Antwort zum Ausbau der Straße am Pappeltor - Los 2 – dahingehend, dass nach Vorliegen detaillierter belastbarer Schätzungen zu den Baukosten sowie zu den künftigen Kosten für Unterhalt und Erneuerung ein gemeinsames Gespräch stattfinden soll.

#### Ergänzende Information von Herrn Nürnberger, Leiter der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

Am 23. April 2015 erhielt Frau Hoppe die Mitteilung, dass durch den BLB der Spielplatz im Familienwohnheim Ferch gebaut werden kann. Auszug:

*„Hiermit gebe ich Ihnen nachfolgenden Bauablaufplan zur Errichtung des Spielplatzes durch die Spielplatzbau Heise GmbH zur Kenntnis:*

- Auskoffern der Fallschutzfläche für Spielanlage Basel 28.04.15
- Lieferung und Montage Spielgeräte Basel, Wippe, Schaukel und Fundamentherstellung für Drehkranz, Aufstellung Bauzaun 04./05.05.15
- Spielsandlieferung und Einbau 21.KW 15
- Lieferung und Einbau Bänke, Abfallbehälter und Montage Drehkranz, Abholung Bauzaun, sowie Übergabe an AG 20.05.15“

#### Information zu den Ergebnissen der 3. Arbeitsgruppensitzung zum „Ausbau und Modernisierung der Meusebach-Grundschule“ in Geltow, am 21.04.2015

Im Ergebnis der ausführlichen Diskussion vom 21. April 2015 wurde folgende Vorgehensweise von allen Sitzungsteilnehmern unterstützt:

- 1.) Weitere Abstimmung zu den Varianten 2 und 3 werden umgehend mit der Schulleitung Frau Nebel, dem Manager der IKB Herrn Knüttel, der Verwaltung und dem Architekturbüro erfolgen mit dem Ziel, eine optimalere Variante daraus zu erarbeiten
- 2.) Beauftragung der Fachplaner TGA, Brandschutz und Bauphysik ab 04. Mai 2015, da dann alle Angebote gemäß VOF-Verfahren vorliegen, ausgewertet wurden und die Abstimmung der Fachplaner mit dem Architekturbüro Martin Schmidt eine dringende Voraussetzung für die weitere Planung ist
- 3.) das Architekturbüro Martin Schmidt wird die Kosten der Bestandssanierung bauteilbezogen ermitteln
- 4.) die 4. Arbeitsgruppensitzung findet dann in der 2. Junihälfte 2015 statt.

Weitere Informationen aus der Verwaltung:

1. Architektenvertrag mit Büro Martin Schmitt wurde nach mehreren Verhandlungen über Konditionen am 21.04.2015 unterzeichnet.
2. Zusammenkunft Architekten/Nutzer (Fr. Nebel, Hr. Knüttel)/FB BOS, entsprechend Festlegungen der AG-Sitzung, findet am 05.05.2015, um 14 Uhr, in der Grundschule Geltow statt.

Fachplaner-Angebote für Tragwerksplanung eingegangen (3 Stück). Fachplaner-Abfragen für Haustechnik (HLS) und separat Elektro in der 17. KW versandt.

Die Leistungsabfrage für Brandschutzsachverständigen wurde am 27.04.2015 versandt.

#### Information zu der externen Evaluation zu den Qualitätsstandards im Landkreis Potsdam-Mittelmark in unseren Kindertagesstätten und der IKB Caputh

Im April konnten in unseren Kindertagesstätten Caputh, Ferch, Geltow und der integrierten Kindertagesbetreuung der verlässlichen Halbtagsgrundschule Caputh die externen Evaluationen der Firma Ektimo – Gesellschaft für Evaluation in Kindertageseinrichtungen zu den Qualitätsstandards im Landkreis Potsdam-Mittelmark abgeschlossen werden. Alle Einrichtungen erfüllen in hohem Maße die Qualitätsstandards und erhalten demnächst eine Plakette. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Einrichtungen für diese positiven Ergebnisse. In den Kitaausschüssen und im Kultur- und Sozialausschuss wird über die externe Evaluation berichtet. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die externe Evaluation in unseren Einrichtungen mit 10.000,00 € gefördert und die Gemeinde hat das Projekt mit einem Eigenanteil von 2.500,00 € finanziert.

#### Kaufmännisches Gebäudemanagement

Parallel zur Stromausschreibung, die zuletzt 2014 erfolgte, möchte die Gemeindeverwaltung durch die Ausschreibung der Gaslieferung für die gemeindlichen Objekte weitere Einsparpotentiale nutzen. Insbesondere wegen des Rückgangs des Erdölpreises, mit dem ein Rückgang des Erdgaspreises einherging, erhofft sich die Gemeinde langfristige Einsparungen. Aufgrund der unterschiedlichen Vertragslaufzeiten in den Ortsteilen konnte zunächst nur die Gaslieferung der Objekte im Ortsteil Ferch ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhielt die DEG Deutsche Energie GmbH in der 17. KW. Es konnte eine Ersparnis von ca. 30% im Vergleich zum bisherigen Versorger erzielt werden. Es ist beabsichtigt, zum 01.01.2018, eine Ausschreibung für alle gemeindlichen Objekte in den drei Ortsteilen vorzubereiten.

#### Weitere Vorgehensweise bei der Nutzwertanalyse

Nachdem die Kriterien für die Nutzwertanalyse im zuständigen Fachausschuss bearbeitet und durch den Ausschussvorsitzenden für Finanzen und Wirtschaft, Herrn Fannrich, an die Verwaltung übergeben wurden, werden in der Verwaltung die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung getroffen. Die Wichtung der Kriterien steht bisher noch nicht fest und wird durch den zuständigen Fachausschuss



schuss bearbeitet. Das Ziel besteht nunmehr darin, in der dritten Sitzungsfolge der Gemeindevertretung die notwendigen Beschlüsse zur Erfassung und zum Gesamtverfahren herbeizuführen. Vom zuständigen Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wurden die Straßenlisten für alle drei Ortsteile erstellt und in den nächsten Ortsbeiräten (18. Mai bis 20. Mai 2015) als Beschlussvorlage, in Form der Anhörung, zur Diskussion gestellt.

Nach gemeinsamer Abstimmung mit Herrn Schiffmann, Herrn Fannrich und der Verwaltung, am 22.04.2015, werden die Straßenlisten in drei Kategorien unterteilt. Dies sind einmal die Straßen die noch in diesem Jahr der Nutzwertanalyse unterzogen werden, danach wird es Straßen geben die mittelfristig (3-4 Jahre) untersucht werden und Straßen die langfristig für eine Untersuchung vorgesehen sind.

### **Zuwendungsbescheid zur Instandsetzung R1**

Am 27. April 2015 erhielten wir vom Landkreis Potsdam-Mittelmark den Zuwendungsbescheid zur Instandsetzung des Internationalen Radweges R1 in der Gemeinde Schwielowsee, Gemarkung Ferch. Es wurde eine Zuwendung von bis zu 151.000,00 Euro bewilligt für die Zeit vom 17. März 2015 bis 31. Dezember 2015.

### **Information aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit**

#### **Ziegelscheune**

Die Verschönerung der Einlassstelle Ziegelscheune ist weitestgehend abgeschlossen. Die letzten noch offenen Punkte wurden durch den Bauhof abgearbeitet. So wurde ein Hinweisschild zum möglichen Abstellen von Fahrzeugen angebracht, des Weiteren wurde eine Befestigungsmöglichkeit geschaffen, an welcher Nutzer der Gelben Welle ihre Kanus etc. anschließen/anbinden können.

Bereits beauftragt aber noch nicht durchgeführt wurde der Verschluss des Regenwasserrohres sowie die der Erosionsschutz des Uferstreifens. Die Arbeiten sollen noch zeitnah ausgeführt werden.

#### **Termin Vorankündigung:**

01.08.2015 13. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

- Herr von Simson fragt an, ob Radfahrer am Wochenende den Radweg an der Uferstraße nutzen dürften.

Frau Hoppe erläutert, dass aufgrund der bestehenden Gefährdung vom Landkreis keine Genehmigung zur Raddurchfahrt gegeben wird. Es ist der Ausweichradweg zu nutzen.

- Herr von Simson fragt an, ob die Stützwand an der Uferstraße wirklich so hoch sein muss und ob es noch mehr geben wird.

Frau Hoppe informiert, dass nach Planung gebaut wurde und die Höhe der insgesamt zwei Stützwände statisch ermittelt und plangerecht umgesetzt wird.

- Herr Steinbach fragt zum Weg zum Franzensberg an, wann das Ergebnis der Variantenuntersuchung nach Wirtschaftlichkeit im Ortsbeirat vorgestellt werden könnte.

Frau Murin erläutert, dass die Einbringung der Beschlussvorlage erst in die Sitzungsfolge nach der Sommerpause erfolgen werde.

### **TOP 6**

#### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Müller, OT Geltow, informiert zur Firma Richter Recycling wie folgt:

Der Firma Richter Recycling wurde das Grundstück 243 wegen Umweltdelikten und Bodenverunreinigung für die Nutzung untersagt. Es wurde eine sofortige Verfügung erlassen, und das Grundstück musste geräumt werden, da gefährliche Stoffe ausgetreten sind. Die Nutzung wurde vorläufig entzogen. Herr Müller fragt an, welche Szenarien sich dort noch abspielen sollen, denn der Geschäftsführer wird gegenüber Privatpersonen handgreiflich, er missachtet den Brandschutz

vorsätzlich und er verunreinigt Wasser und Boden in der Wasserschutzzone. Er fordert die Verwaltung und die Gemeindevertretung auf, den Beschluss - Rückbau des Containerplatzes schnellstmöglich umzusetzen.

Herr Büchner bittet zukünftig solche Anliegen entweder der Verwaltung bzw. einem Gemeindevertreter seines Vertrauens im Vorfeld mitzuteilen. Mit entsprechender Vorbereitung kann die Angelegenheit in der Sitzung der Gemeindevertretung erörtert werden. Herr Büchner verweist auf das Protokoll vom 25.02.2015.

Frau Murin informiert, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark nicht zuständig ist. Die befristete Genehmigung für den Containerplatz wurde vom Landesumweltamt erteilt. Da zurzeit ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig ist, wird derzeit vom Landesumweltamt keine Rückbauverfügung erlassen.

Frau Ladner findet es sehr bedenklich, dass Bürger der Gemeinde tätlich angegriffen werden, von jemandem, der sich gefühlsmäßig über Recht und Gesetz hinweg zusetzen scheint. Die Gemeindevertretung sollte konstruktiv an einer Lösung arbeiten.

- Herr Matthias Schmitt, Vorsitzender der Elternkonferenz der Meusebach-Grundschule Geltow, fragt an, ob es richtig ist, dass die benötigten Gelder für den Schallschutz im Rahmen der allgemeinen Sanierung freigegeben werden?

Herr Büchner bestätigt dies.

- Herr M. Schmidt fragt weiterhin an, ob allen anwesenden Gemeindevertretern das Schallschutzgutachten der Firma Dahms bekannt ist.

Frau Hoppe erklärt, dass das Schallschutzgutachten im Rahmen der Haushaltsdebatte 2015 allen Gemeindevertretern bekannt gemacht/erläutert wurde. Es bestand Einvernehmen mit den Gemeindevertretern, dass die Maßnahme im Haushalt 2015 nicht berücksichtigt werden kann, aber im Rahmen der Sanierung der Meusebach-Grundschule Geltow umgesetzt wird.

Herr Büchner bittet um Zusendung des vollständigen Schallschutzgutachtens an alle Gemeindevertreter. Er erläutert weiterhin, dass der Schallschutz im Rahmen der Sanierung in den Räumen umgesetzt wurde, wo es zwingend notwendig war (z.B. 1 Klassenraum, Speiseraum ...).

Frau Dr. Berlin fragt diesbezüglich nach, ob passiver Schallschutz bereits eingesetzt wird. Frau Hoppe erklärt, dass dies noch nicht erfolgt ist. Sie erläutert, dass der Sturm-Wasserschaden u.a. einen Raum betrifft, wo der Schallschutz bereits installiert wurde aber die Schallschutzdecke keinen Schaden genommen hat.

- Herr Steinbach stellt im Namen der Fraktion BBS den Antrag:

„Behandlung der Thematik Schallschutz in den Ausschüssen unter Zurverfügungstellung des Schallschutzgutachtens.“

Es erfolgt eine kurze Diskussion zur Thematik (u.a. Kosten, Einbaunotwendigkeit...).

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag:

22 Jastimme 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen und wird in alle Fachausschüsse der nächsten Sitzungsfolge eingebracht.

- Herr Jung bezieht sich auf die Resolution der Gemeindevertreter und erklärt, dass durch die Grüne Plakette der Stickstoffausstoß nicht berücksichtigt wird und fragt an, wie zukunftssträftig Hybridbusse sind.

Herr Schmale erklärt, dass durch eine Umweltzone auch die Feinstaubbelastung gesenkt wird. Die Hybridbusse sind erheblich umweltschonender. Herr Dr. Plöchl ergänzt, dass Hybridbusse mit dem Elektromotor anfahren und erst ab einer bestimmten Geschwindigkeit auf Verbrennungsmotor umschalten. In Potsdam befindet sich mindestens einer im Testlauf.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

### **TOP 7**

#### **Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Wasser 56“ OT Geltow**

BV-2015/209

**Bemerkung:**

Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 7 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Büchner begrüßt zu diesem TOP Herrn Rhode, Planungsbüro. Herr Rhode erläutert analog dem Ortsbeirat Geltow kurz die Planänderungen:

Das Kleingewässer sei als Grünfläche festgesetzt worden. 300 m<sup>3</sup> Schlamm werden aus dem Gewässer entnommen. Die untere Naturschutzbehörde erkenne dies als Teil der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen an.

Für das Grundstück „Am Wasser 56a“ besteht ein Wegerecht. Die Erschließung des Grundstückes bleibt auch bei der Bebauung des Areals durch eine neue Erschließungsstraße gesichert.

Wegen möglicher Schallschutzkonflikte zum Sportplatz wurde eine Baugrenze zurückgenommen (Baugrundstück 1). Bei zweistöckiger Bebauung dürfen Aufenthaltsräume im ersten Obergeschoß nicht zum Sportplatz hin angeordnet werden. Das Landesumweltamt stimmt den Änderungen zu.

Herr Hüller unterstützt den Beschlussvorschlag.

Herr Fannrich bittet um Information, ob die geplanten Schallschutzmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Sportplatznutzung wirklich ausreichend sind. Herr Rhode bestätigt dies.

Frau Ladner erläutert, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da sie von den Schallschutzmaßnahmen und den dazu vorgebrachten Argumenten nicht überzeugt ist. Hier sieht sie Potenzial für spätere Streitigkeiten.

Herr Büchner fragt an, inwieweit eine Blockabstimmung der Auswertungsergebnisse durchgeführt werden kann. Dem wird nicht widersprochen.

**Beschluss-Nr.: 15-04-14**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Wasser 56“ i. d. F. vom 8. Oktober 2014 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der formellen Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 19. Februar 2015 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3).

**Bemerkung:**

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 1 Neinstimme 3 Enthaltungen

**TOP 8****Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Textbebauungsplanes „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ im OT Caputh**

BV-2015/207

**Bemerkung:**

Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 8 teil.

Frau Dr. Berlin erklärt, dass der Lageplan nicht aktuell ist.

Frau Murin erläutert, dass die Aktualität des Lageplans nicht gegeben ist, da der Katasterplan nicht vollständig vom Katasteramt aufgearbeitet ist. Dies ist für die Gültigkeit der Beschlussvorlage nicht relevant.

**Beschluss-Nr.: 15-04-15**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

Die zu den Entwürfen des Textbebauungsplanes „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ in den Fassungen vom 03. Juli 2014 im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der formellen Beteiligung der Behörden und vom 18. November 2014 im Rahmen der erneuten formellen Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten formellen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft.

1. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligungsverfahren gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ i. d. F. vom 17. Februar 2015 bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung (Anlage 2) und einer Planübersicht (Anhang) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 38, 39, 40, 43, 46, 47, 51, 52, 56, 57, 64, 65, 88, 94, 97, 98, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 119, 120, 123, 124, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 140, 142, 143, 144, 149, 156, 157, 164, 166, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 183, 185, 186, 187, 189, 191, 192, 194, 195, 197, 198, 199, 201, 202, 205, 206, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 233, 234, 235, 236, 238, 242, 243, 244, 247, 248, 250, 255, 261, 263, 264, 265, 268, 269, 270, 271, 274, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 284, 285, 286, 287, 288, 291, 293, 295, 300, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 312, 315, 316, 318, 319, 321, 322, 324, 325, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 727, 728, 32/2, 32/3, 32/4, 35/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 53/1, 53/2, 53/4, 53/5, 54/2, 54/4, 54/5, 55/1, 55/2, 63/1, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 69/5, 69/6, 70/2, 70/3, 71/3, 72/1, 77/1, 78/1, 78/3, 79/1, 79/3, 80/3, 80/5, 82/1, 82/2 und 83/1 der Flur 9 der Gemarkung Caputh.
3. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

**TOP 9****Beschlussvorlage zum Billigungsbeschluss Entwurf Bebauungsplan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“ OT Caputh (1. Änderung des Bebauungsplans „Schwielowseestraße“)**

BV-2015/210

Der Sitzungsdienst verteilt die Tischvorlage.

**Bemerkung:**

Herr Hüller und Herr von Simson verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und der Abstimmung des TOP 9 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Büchner erläutert kurz die Ergänzung im Beschlussvorschlag. Es wurde der Absatz „Im Rahmen dieser Beteiligung sind u. a. die Schallauswirkungen des Wasserski-Club Caputh „Preussen“ e.V. auf das Plangebiet zu untersuchen und geeignete Lösungsmöglichkeiten abzustimmen. Sollten durch Planänderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Beteiligung durchzuführen.“ am Ende eingefügt.

Frau Ladner begrüßt den sensiblen Umgang der Gemeindevertretung mit der Thematik Lärm. Die Gemeindevertreter diskutieren zur Thematik (u.a. Schallschutz, Art der Erstellung des Schallschutzgutachtens und deren Auswirkungen).

Im Ergebnis befürworten die Gemeindevertreter den Zusatz zum Beschlusstext sowie den frühzeitigen Umgang mit der Thematik Lärm.

#### **Beschluss-Nr.: 15-04-16**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen (**siehe Anlage 1**).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“ (**siehe Anlage 2**) mit Begründung (**siehe Anlage 3 mit Anhängen A bis G**) wird gebilligt.
3. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf werden die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

*Im Rahmen dieser Beteiligung sind u. a. die Schallauswirkungen des Wasserskiclub Caputh „Preussen“ e.V. auf das Plangebiet zu untersuchen und geeignete Lösungsmöglichkeiten abzustimmen. Sollten durch Planänderungen die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine erneute Beteiligung durchzuführen.*

*Bemerkung:*

*Es waren 2 Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### **TOP 10**

##### **Beschlussfassung zum Änderungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße Süd“ OT Caputh**

BV-2015/211

*Bemerkung:*

*Herr von Simson verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil. Herr Hüller nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 teil.*

Herr Schmale bittet Herrn Rhode um Information zu den mit 17 m Breite ausgewiesenen Hausgärten. Herr Rhode erklärt, dass der Streifen zur Bahn dieser Größe entspricht. Gründe sind hier die Erhöhung der GRZ von 0,15 auf 0,2 für den hinteren Bereich und dass der hintere Bereich aufgrund des Lärmschutzes nicht bebaubar ist. Hier kann keine Wohnbebauung stattfinden. Weiterhin findet noch eine planerische Überprüfung statt, ggf. werden die Hausgärten nachjustiert.

#### **Beschluss-Nr.: 15-04-17**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 30.04.2014 geändert: Die Flurstücke 92, 99, 100, 103/3, 164 und 199 der Flur 11 der Gemarkung Caputh liegen nicht mehr im räumlichen Geltungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich umfasst jetzt folgende Flurstücke: 93/2, 94, 95, 96/1, 96/2, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234 und 235 der Flur 11 der Gemarkung Caputh.
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung wird gebilligt (Anlagen 1 und 2).
3. Mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf werden die Öffentlichkeit ge-

*mäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt.*

4. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt unter der Bedingung, dass die gesamten Kosten des B-Planverfahrens und der Erschließung durch die Investoren/ Grundstückseigentümer getragen werden.

*Bemerkung:*

*Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

#### **TOP 11**

##### **Beschlussfassung zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Baumaßnahme VHG Geltow (Dachteilfläche)**

BV-2015/218

*Bemerkung:*

*Herr von Simson nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung des TOP 11 teil.*

*Frau Ladner nimmt ab 20:08 Uhr nicht mehr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil. Es sind jetzt 21 Gemeindevertreter anwesend.*

Herr Büchner erläutert kurz den Beschlussvorschlag.

Herr von Simson bittet um Erläuterung der rechnerischen Darstellung in der Begründung, diese ist nicht in sich schlüssig. Frau Lietz erklärt, dass hier ein Rechenfehler im Beispiel vorliegt. Der Beschlussvorschlag bleibt hiervon in seiner Gültigkeit unberührt.

#### **Beschluss-Nr.: 15-04-18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für die aufgrund eines erheblichen Sturmschadens notwendigen Baumaßnahmen an einem Teil der Dachfläche der VHG Geltow

1. eine außerplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von 90.000 EURO
2. eine außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt in Höhe von 14.000 EURO

für das Haushaltsjahr 2015 nach zu bewilligen.

*Bemerkung:*

*Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

#### **TOP 12**

##### **Beschlussfassung der Resolution der Gemeindevertretung Schwielowsee**

BV-2015/221

Der Sitzungsdienst verteilt die Tischvorlage.

Frau Hoppe erläutert, dass in der Verwaltung ein Brief von Herrn Krister Volkmann, Geschäftsführer Verkehrsclub Deutschland, eingegangen ist, Adressat Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Schwielowsee. Sie bittet um Kenntnisnahme. Eine Antwort steht den Gemeindevertreter/innen frei.

Frau Hoppe informiert, dass Frau Dr. Berlin mit dem Umfang der Ausführungen zur Resolution im Protokoll des Hauptausschusses vom 15.04.2015 nicht einverstanden ist. Frau Hoppe erläutert, dass die Protokolle als Ergebnisprotokolle geschrieben werden gemäß Festlegung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwielowsee, jedoch bei ausführlicher Bitte auch ein Redebeitrag komplett

zu Protokoll gegeben werden kann. Die Kommunikation der Inhalte aus den Ausschusssitzungen erfolgt in den Fraktionen. Weiterhin erläutert Frau Hoppe, dass Herr Schmale, aufgrund der Verwaltungsvorlage sich im IEA bereit erklärt hatte, seine Position schriftlich der Verwaltung zukommen zu lassen und alle Fraktionsvorsitzenden mit einzubinden, so dass die Stellungnahme der Gemeinde an die Stadt Potsdam mit dieser Unterlage untersetzt wird. Im Hauptausschuss wurde nach Diskussion der letzte Satz der Stellungnahme gestrichen. Die geänderte Fassung wurde an Werder/Havel und den Kreistag

weitergereicht, sowie auf die Tagesordnung der heutigen Gemeindevertretersitzung gesetzt.

Herr Steinbach und weitere Gemeindevertreter unterstützen ausdrücklich die Vorgehensweise bei der Protokollierung der Verwaltung und unterstützen die Ausführungen von Frau Hoppe. Es erfolgt keine Änderung.

Frau Dr. Berlin erklärt, dass sie die Resolution nicht mittragen werde und verliert Ihren Redebeitrag:

**Redebeitrag von Dr. Berlin auf der GV vom 28.04.15 zur  
„Resolution der Gemeinde Schwielowsee“ zum Umbau der Potsdamer Zeppelinstraße**

**Diese Resolution kann von mir nicht mitgetragen werden.**

**Ich möchte dies kurz begründen. Im Kern der Sache geht es um eine gesundheitsgefährdende Feinstaub- und Stickoxid-Belastung der Potsdamer. Die Grenzwerte wurden vor Jahren von der EU festgelegt und haben als Luftreinheitsgesetze bereits Bundes-, Landes- und Stadtparlamentsebenen passiert. Seit diesem Jahr wird die Überschreitung der Grenzwerte sanktioniert. Potsdam hat also eine gesetzliche Verpflichtung zum Schutz seiner Bürger umgehend zu erfüllen. Dieses Vorgehen ist kein Alleingang eines Beigeordneten, sondern wird von allen Beigeordneten und dem Bürgermeister Potsdams (SPD) mitgetragen.**

**Wir als Schwielowseer fordern nun in der Resolution den weiter ungehinderten Zugang per Auto zur Stadt Potsdam, obwohl wir an der drohenden Vergiftung der Potsdamer einen nicht unerheblichen Anteil haben, und wollen gleichzeitig unsere eigenen Grenzwerte einhalten und Erholungsort bleiben? Finden Sie das nicht irgendwie zynisch?**

**Anstatt Potsdam zu bekämpfen, sollte Schwielowsee endlich selbst Schritte zur Reduktion des Pendlerverkehrs im eigenen Auto unternehmen, mit allem Nachdruck auf die Finanzierung einer hochfrequenten Bahnverbindung nach Potsdam und Berlin drängen, Park & Ride an unseren Bahnhöfen etablieren und die innergemeindliche Infrastruktur so gestalten, dass sich Reisen in die Städte reduzieren (z.B. Aktive Werbung um Gewerbeansiedlungen, Schaffung innerörtlicher Arbeitsplätze, Gründung einer weiterführende Schule etc.). Vielleicht brauchen wir unsererseits eine Pfortnerrampe vor Geltow?**

**Wir sollten jetzt allerdings, unter diesen verschärften Bedingungen, unsere Forderungen zur Verbesserung & adäquaten Finanzierung des ÖVPN gegenüber dem Landkreis, dem Land Berlin und Brandenburg als Schaltstellen unmißverständlich deutlich machen. Dabei könnte uns Potsdam eigentlich nur helfen.**

*insbesondere für die Geltower*

**Diese Resolution aber schafft keine Gesprächsgrundlage, sondern zeigt unsere Unwissenheit über den Sachstand und unsere Ignoranz. Viele der angeführten Allgemeinplätze sind natürlich nicht neu und in ihren Auswirkungen bereits für die tatsächlichen Potsdamer Verhältnisse evaluiert und verworfen worden.**

**Letztlich erscheint die ganze Sache als unüberlegter Aktionismus, belegt durch die Einbringung als Tischvorlage, die sofortige Weiterleitung unter Aussparung der GV sowie die versehentliche Veröffentlichung durch die Werderaner SPD.**

**Die Grüne Fraktion wird Herrn Klipp Anfang Mai treffen. Gern nehmen wir eine Aufstellung der bisherigen Bemühungen der Bürgermeisterin um den ÖVPN sowie alle Ihre konstruktiven Anregungen mit in das Gespräch.**

Frau Stoof erklärt für die Fraktion DIE LINKE, dass sie die Resolution mittragen werden und begründet dies.

Herr Hüller erklärt für die Fraktion CDU/FDP/UBS, dass sie die Resolution mittragen werden und begründet dies ebenfalls.

Die Gemeindevertreter diskutieren zur Problematik Rückbaupläne Zeppelinstraße, der Resolution, der Tischvorlage vom „Verkehrsclub Deutschland“ sowie dem Redebeitrag von Frau Dr. Berlin.

Frau Hoppe informiert abschließend, dass sie am Rande der Klausurtagung des Städte- und Gemeindebundes mit Herrn Oberbürgermeister Jacobs über diese Thematik gesprochen hat. Herr Jacobs hat den Vorschlag unterstützt, dass Herr Klipp sich in der Gemeinde Schwielowsee den Fragen und Problemen direkt stellen sollte. Frau Hoppe schlägt vor, dies im Rahmen des nächsten IEA – Sitzung durchzuführen und wird versuchen Herrn Klipp zur Fachausschusssitzung einzuladen. Sollte dies nicht möglich sein wird ein gesonderter Termin erfolgen.

#### **Beschluss-Nr.: 15-04-19**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Resolution der Gemeindevertretung Schwielowsee (siehe Anlage).

#### *Bemerkung:*

*Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

#### Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Herr Büchner erklärt abschließend, dass es wichtig ist, dass die Gemeindevertreter geschlossen zu den Belangen, u.a. hier Resolution, der gesamten Gemeinde Schwielowsee nicht nur stehen, sondern dies auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus „sichtbar“ vertreten.

Wichtige Grundlage ist hier das Kommunizieren der Inhalte aus den Ausschüssen in die Fraktionen und deren internen Meinungsbildung. Das Ergebnis sollte in der Sitzung der Gemeindevertretung Grundlage zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte sein. Grundsatzdiskussionen wären dann in der Gemeindevertreter Sitzung nicht mehr in dem wie heute praktizierten Umfang notwendig gewesen.

#### **TOP 13**

#### **Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:49 Uhr.*

*Kurze Pause*

*Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:52 Uhr*

#### **Nichtöffentlicher Teil**

...

*Ende der Sitzung: 20:55 Uhr*

gez.: Herr Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau  
Protokoll

# Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“

## Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 29. April 2015 in öffentlicher Sitzung den Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der Beschluss (Beschluss-Nr. 15-04-15) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigegeführten Kartenausschnitt mit einer grauen Linie umrandet dargestellt.

Der Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind auch außerhalb dieser Zeiten Terminvereinbarungen möglich.

Hinweise:

a) gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 – Nr. 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

b) gem. § 44 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 12.05.2015

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Textbebauungsplan „Schmerberger Weg / Spitzbubenweg“ im Amtsblatt Nr. 6, Jahrgang 12 der Gemeinde Schwielowsee am 27.05.2015 veröffentlicht.

Der Textbebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 12.05.2015

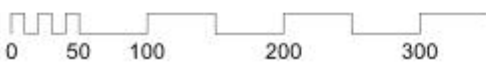
gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches



Bodendenkmalbereich



## Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh

Textbebauungsplan "Schmerberger Weg / Spitzbubenweg"  
Übersichtsplan  
**Anhang**

M 1 : 5.000

**12. Mai 2015**

SR • Stadt- und Regionalplanung  
Dipl.-Ing. Sebastian Rhode  
Maaßenstraße 9, 10777 Berlin





# Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow Bebauungsplan „Am Wasser 56“

## Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 29. April 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Am Wasser 56“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der Beschluss (Beschluss-Nr. 15-04-14) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Am Wasser 56“ der Gemeinde Schwielowsee tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Am Wasser 56“ der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit: Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind auch außerhalb dieser Zeiten Terminvereinbarungen möglich.

Hinweise:

a) gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 – Nr. 3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

b) gem. § 44 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 12.05.2015

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich als Bürgermeisterin entsprechend § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) an, den Bebauungsplan „Am Wasser 56“ als Satzung bekannt zu geben.

Hierzu wird der Beschluss über den Textbebauungsplan „Am Wasser 56“ im Amtsblatt Nr. 6, Jahrgang 12 der Gemeinde Schwielowsee am 27.05.2015 veröffentlicht.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB liegt nach der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses dauerhaft während der Dienststunden im Fachbereich Bauen Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus.

Schwielowsee, den 12.05.2015

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee





**Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Wasser 56"**

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan-Vorentwurf „Schwielowseestraße Süd“

### Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 04. Juni 2015 bis einschließlich 06. Juli 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 29. April 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan-Vorentwurf i. d. F. vom 23. März 2015 gebilligt und dessen Auslegung unter der Beschluss-Nr.: 15-04-17 beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfes befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Caputh und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21. Februar 2014 wurde der räumliche Geltungsbereich verändert. Die Flurstücke 92, 99, 100, 103/3, 164 und 199 der Flur 11 der Gemarkung Caputh liegen nicht mehr im Plangebiet. Aus dem Flurstück 97 sind durch Teilung die Flurstücke 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234 und 235 hervorgegangen. Die Flurstücke 93/2, 94 und 95 liegen nun vollständig im Plangebiet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnbebauung
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes

Der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04. Juni 2015 bis einschließlich 06. Juli 2015 öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Des Weiteren können nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten Termine vereinbart werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zum nachfolgend aufgeführten Thema vor:

Immissionsschutz: Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan; Kötter Consulting Engineers, Bericht Nr. 414045-01.01; 30.01.2015.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf „Schwielowseestraße Süd“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 12.05.2015

gez. Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**Geltungsbereich des Bebauungsplan-Vorentwurfes „Schwielowseestraße Süd“**



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Schwielowsee werden am

**Donnerstag, den 04. Juni 2015**  
in der Zeit von **13.00 – 17.00 Uhr**

im Bürgerbüro Geltow für Sie erreichbar sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schwielowsee führt am

**17. Juni 2015 von 14:30 - 15:00 Uhr**

im Gemeindesaal (Potsdamer Platz 9, OT Ferch) eine öffentliche Versteigerung durch. Dabei werden durch die Gemeinde folgende Gegenstände gegen Höchstgebot veräußert.

### 1. Mountainbike Focus

Farbe: gelb/ schwarz

### 2. Damenfahrrad Gentano

Farbe: olive/ rot  
Gangschaltung: ja

### 3. Damenfahrrad

Farbe: blau  
Gangschaltung: nein

### 4. Herrenfahrrad

Farbe: lila  
Gangschaltung: ja

### 5. Mountainbike Fischer

Farbe: schwarz  
Gangschaltung: ja  
Rahmenfederung

### 6. Damenfahrrad mit 2 Körben

Farbe: lila  
Gangschaltung: ja

### 7. Mountainbike Racers

Farbe: schwarz/ weiß  
Gabelfederung

### 8. Damenfahrrad Alurex mit Korb

Farbe: weiß  
Gangschaltung: ja

### 9. Damenfahrrad Kettler Alu-Rad

Farbe: rot  
Gangschaltung: ja

### 10. Klapprad

Farbe: grün  
Gangschaltung: nein

### 11. Klapprad

Farbe: grau  
Gangschaltung: nein

### 12. Kinder Mountainbike Streetfighter

Farbe: schwarz/ rot

### 13. Damenfahrrad Hercules

Farbe: blau  
Gangschaltung: ja

### 14. Surfbrett

Farbe: weiß

Der Zustand der Fahrräder ist sehr unterschiedlich (gut bis mangelhaft). Das Startangebot für das Surfbrett liegt bei 10 Euro und für jedes Fahrrad bei 5 Euro.

Die Fahrräder können am Versteigerungstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee besichtigt werden. (Bitte im Zimmer E 04 bei Herrn Kutsch, Tel. 033209-76921 melden.) Den Zuschlag erhält das Höchstgebot, welches sofort in bar zu bezahlen ist. Falls Sie Interesse haben, würden wir uns freuen Sie begrüßen zu können.

gez. K. Gericke  
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Schwielowsee führt am

**17. Juni 201 von 14:00 - 14:30 Uhr**

im Gemeindesaal (Potsdamer Platz 9, OT Ferch, 14548 Schwielowsee) eine öffentliche Versteigerung aus der Zwangsvollstreckung durch. Die Versteigerung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BGB, der ZPO und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Brandenburg.

Es werden durch die Gemeinde Schwielowsee folgende Gegenstände durch Höchstgebote versteigert:

### Vase aus Meissener Porzellan

Farbe: weiß  
Maße: 22 cm hoch  
Alter: Herstellung im Zeitraum von ca. 1934 - 1945

Der Zustand der Vase ist gebraucht.  
Das Startgebot für die Vase liegt bei 70 Euro.

Die zu versteigernden Gegenstände können am Versteigerungstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee besichtigt werden. (Bitte im Zimmer A 0.01 bei Frau Reschke, Tel. 033209-76911 melden.)

Den Zuschlag erhält das Höchstgebot, welches sofort in bar zu bezahlen ist.

gez.  
i.A. U. Lietz  
Leiterin FB Finanzen

## Was ist der Mikrozensus?

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erhebt neben vielen anderen gesetzlich angeordneten Statistiken den Mikrozensus im Land Brandenburg. Ein Prozent der Bevölkerung – das sind in Brandenburg ca. 12 000 Haushalte – erhalten einmal im Kalenderjahr und insgesamt in vier aufeinanderfolgenden Jahren Besuch von einer/m Erhebungsbeauftragten des AfS. Die sorgfältig geschulten Erhebungsbeauftragten können sich mit einem Interviewerausweis in Verbindung mit ihrem Personalausweis legitimieren. Sie übergeben den ausgewählten Haushalten ausführliches schriftliches Informationsmaterial zum Mikrozensus und machen Terminvorschläge für einen Hausbesuch. Zu den schriftlichen Informationsmaterialien gehört auch der Text des Mikrozensusgesetzes. Im Mikrozensusgesetz sind u.a. die Auskunftspflicht und die Erhebungsmerkmale geregelt. Nach den Erfahrungen des AfS erkundigen sich trotzdem viele betroffene Haushalte bei der Polizei oder öffentlichen Verwaltungen nach der Rechtmäßigkeit der Erhebung.

Die Fragen, die jedes Jahr im Mikrozensus gestellt werden, beziehen sich auf viele unterschiedliche Themenbereiche:

- Angaben zur Person (zum Beispiel Geschlecht, Geburtsjahr, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Erwerbstätigkeit, Beruf, Arbeitsuche
- Schule, Studium
- Aus- und Weiterbildung
- Lebensunterhalt, Einkommen
- Altersvorsorge

Zusätzlich zu diesem jährlich identischen Fragebogen gibt es pro Jahr wechselnde Zusatzbefragungen. Dazu gehören Fragen zu folgenden Themenbereichen:

- Wohnsituation
- Kranken-, Renten- und Lebensversicherung
- Pendlerverhalten
- Gesundheit

Ein Musterfragenbogen ist unter [www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenerheb/dateien/MZ.pdf](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenerheb/dateien/MZ.pdf) hinterlegt.

Die Haushalte haben die Wahl, die Angaben zum Mikrozensus bei einem Hausbesuch der oder des Erhebungsbeauftragten, telefonisch mit dem AfS oder schriftlich in einem Fragebogen zu machen. Bei Verweigerung der Auskunft erfolgt der Versand eines Heranziehungsbescheides, zudem wird ein Zwangsgeldverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg eröffnet. Die Zahlung des Zwangsgeldes befreit jedoch nicht von der gesetzlichen Auskunftspflicht. Die Höhe des ersten Zwangsgeldes beträgt derzeit 300 EUR.

Die Angaben aus der Befragung werden grundsätzlich geheim gehalten. Sie dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Damit ist ausgeschlossen, dass Einzelangaben der Befragten und daraus gewonnene Erkenntnisse zu Maßnahmen gegen die/den Befragte/n verwendet werden. Nach Abschluss der Vollständigkeitsprüfung werden die Namen und Anschriften von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert. Sie dürfen nur zur organisatorischen Durchführung der Erhebung genutzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt des AfS oder Sie wenden sich direkt an den Informationsservice des AfS unter 0331 8173-1777.

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0.

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und wird zusammen mit der Heimatzeitung „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte in Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,  
Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

**Ende des Amtsblattes**